

Wien, am Freitag, den 11. April 1930 Zweite Ausgabe

Hochschülerstipendien der Gemeinde Wien.Die Herabsetzung der Stipendien eine Massnahme im Interesse der unterstützten  
Hochschüler.

Die Gemeinde Wien verleiht alljährlich 400 Hochschülern Stipendien. Diese Stipendien betragen jährlich je 420 Schilling und werden in gleichen Monatsraten ausbezahlt. Selbstverständlich müssen die Stipendienempfänger guten Studienfortgang nachweisen.

Der Gemeinderat hat nun heute beschlossen, diese Stipendien für die Studenten an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität von 420 Schilling auf 396 Schilling im Jahr, also um zwei Schilling im Monat, herabzusetzen. Um der Annahme entgegenzutreten, dass der Gemeinderat hier bei bedürftigen Studenten Sparmassnahmen durchführen wolle, muss betont werden, dass es sich vielmehr gerade um eine Massnahme im Interesse der befürsorgten Studenten handelt. Bereits im vorigen Wintersemester hat der Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät eine Verfügung erlassen, wonach solchen Hörern der Fakultät, die ein Stipendium von mehr als 200 Schilling im Semester, also von mehr als 400 Schilling im Jahr beziehen, die Befreiung von den Kollegiangeldern nicht mehr gewährt werden könne. Diese Verfügung wurde jedoch im Wintersemester nicht gehandhabt, so dass die Stipendienempfänger auch an dieser Fakultät die Befreiung weiter geniessen konnten.

Nun hat das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät am 8. Februar in einer Neuregelung der Bedingungen für die Befreiung vom Kollegiangeld auf die seinerzeitige Verfügung des Dekans zurückgegriffen; es wurde für die Behandlung von Gesuchen um Befreiung vom Kollegiangeld bestimmt: "Abgewiesen wird mangels genügender Bedürftigkeit insbesondere auch beim Stipendienbezug von 200 Schilling im Semester und darüber."

Durch diese Verfügung werden die bedürftigen Studenten dieser Fakultät, die ein Stipendium von mindestens 400 Schilling im Jahre beziehen, stark getroffen. Während sie nämlich als vom Kollegiangeld voll Befreite bloss ungefähr 15 Schilling pro Semester an Gebühren zu entrichten hatten, müssten sie nunmehr, von der Befreiung ausgeschlossen, ungefähr 50 Schilling pro Semester und auch volle Staatsprüfungstaxen bezahlen; das bedeutet für jeden dieser bedürftigen Studenten eine Verminderung seiner kargen Einkünfte um ungefähr 70 Schilling im Jahr.

Der Gemeinderat hat nun im Interesse der Studenten, die von der Gemeinde Wien ein Stipendium erhalten, beschlossen, die Stipendien für Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät so weit herabzusetzen, dass die neue Bestimmung des Professorenkollegiums auf die Empfänger dieser Stipendien nicht mehr Anwendung finden kann. Die Herabsetzung betrifft natürlich nur Stipendien für die Hörer dieser Fakultät, deren Professorenkollegium allein eine solche Verfügung getroffen hat, das sind gegenwärtig 85 von den insgesamt 400 Hochschülerstipendien der Gemeinde Wien. Der Beschluss des Gemeinderates soll also trotz der Herabsetzung des Stipendiums um 24 Schilling, ja gerade wegen dieser Herabsetzung dem einzelnen Studenten eine Ersparnis von fast 50 Schilling pro Jahr bringen, wobei die Ermässigung der Staatsprüfungstaxen gar nicht berücksichtigt ist. Dass der Gemeinderat die Herabsetzung der Stipendien nur für die Hörer dieser Fakultät beschlossen hat, zeigt, dass er nicht Fürsorgemassnahmen für bedürftige Studenten einschränken, sondern nur Stipendienbeziehern der Gemeinde Wien auch trotz der neuen Verfügung des Professorenkollegiums die Begünstigung der Befreiung von den Kollegiangeldern ermöglichen wollte, also nur im Interesse armer Wiener Studenten gehandelt hat.